



An den
Rechnungshof Österreich
Dampfschiffstraße 2
1030 Wien
Per E-Mail: parteiengesetz@rechnungshof.gv.at

St. Pölten, am 09.07.2024

Meldung gemäß § 4a Parteiengesetz 2012 – Europawahl 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Rechtsanwaltskammer Niederösterreich teilt mit, dass in Bezug auf die Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments im Zeitraum zwischen dem Stichtag der Wahl (26.03.2024) und dem Wahltag (09.06.2024) keine über den gewöhnlichen Betrieb hinausgehenden Aufwendungen iSd § 4a Parteiengesetz getätigt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Schwarz
Präsident

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Jutta Eigner
Kammeramtsdirektorin

